



**Berufsgenossenschaftliche Richtwerte<sup>1)</sup> für die Rutschhemmung von  
Fußböden im Betriebszustand<sup>2)</sup>  
(Beschluss des Fachausschusses Bauliche Einrichtungen vom 30. Nov. 2004)**

| $\mu^{3)}$                   | Bewertung  |
|------------------------------|--|
| <b>&gt; 0,45</b>             | Der Bodenbelag verfügt über ein ausreichendes Rutschhemmungspotential, so dass auch bei unterschiedlichen Betriebsbedingungen (z.B.: Nässe, Reinigung, usw.) die Rutschgefahr gering ist.<br>Bei höheren $\mu$ -Werten (z.B.: $\mu > 0,8$ ) ist mit einer größeren Stolpergefahr und stärkerer Belastung des Körperbaus (Gelenkverschleiß) zu rechnen.         |
| <b>0,30<br/>bis<br/>0,45</b> | Das Rutschhemmungspotential ist nur für bestimmte Betriebsbedingungen ausreichend. Stellen veränderte Betriebsbedingungen höhere Anforderungen, so besteht Rutschgefahr.<br>Regelmäßige Kontrollmessungen sind erforderlich, um das Ausmaß der Veränderungen festzustellen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Rutschhemmung zu überprüfen. |
| <b>&lt; 0,30</b>             | Auch unter idealen Betriebsbedingungen besteht akute Rutschgefahr. Das Rutschhemmungspotential des Bodenbelags ist nicht ausreichend.  |

<sup>1)</sup> In Anlehnung an die „Wuppertaler Grenzwerte für Sicheres Gehen“ nach Skiba.

<sup>2)</sup> Die Prüfung im Betriebszustand bezieht sich auf den in Benutzung befindlichen Boden. Sie stellt keine Baumusterprüfung dar.

<sup>3)</sup> Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten,  $\mu$ , gemäß E DIN 51131.